



TOP
Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

01 - 16
1133/2017

08.06.2017

Betreff

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

Rat	11.07.2017
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt folgende Ersatzwahlen für das verstorbene Ratsmitglied Herrn Wilhelm Lindemann:

- Haushalts- und Finanzausschuss
Herrn Markus Meyer zum ordentlichen Mitglied.
- Ausschuss für Stadtentwicklung
Herrn Markus Meyer zum ordentlichen Mitglied.
- Betriebsausschuss Kommunalbetriebe
Herrn Markus Meyer zum ordentlichen Mitglied.
- Vergabeausschuss
Herrn Markus Meyer zum ordentlichen Mitglied.
- Arbeitskreis SPNV/ÖPNV
Herrn Markus Meyer zum ordentlichen Mitglied.
- Aufsichtsrat Technische Werke Emmerich (TWE)
Frau Elke Trüpschuch zum ordentlichen Mitglied.
- namentlicher Stellvertreter im Aufsichtsrat Emmericher Gesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbH

Herrn Markus Meyer zum namentlichen Stellvertreter des Herrn Daniel Klösters.

Darüber hinaus bestellt der Rat Frau Andrea Schaffeld zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschusses für das ausgeschiedene Mitglied Frau Elke Trüpschuch.

Sachdarstellung :

Das Ratsmitglied Wilhelm Lindemann ist am 29.05.2017 verstorben. Als neues Mitglied ist Herr Markus Meyer mit Wirkung vom 01.06.2017 in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nachgerückt.

Durch den Tod von Herrn Lindemann werden weitere Ersatzwahlen in Ausschüssen und Gremien erforderlich.

Herr Wilhelm Lindemann war in folgenden Gremien als Mitglied vertreten:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Betriebsausschuss „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)“
- Vergabeausschuss
- Arbeitskreis SPNV/ÖPNV
- Aufsichtsrat Technische Werke Emmerich GmbH (TWE).

Weiterhin war Herr Wilhelm Lindemann namentlicher Vertreter im

- Aufsichtsrat Emmericher Gesellschaft für Dienstleistungen mbH (EGD) für Mitglied Daniel Klösters.

Zudem hat Frau Elke Trüpschuch mit Schreiben vom 26.06.2017 ihr Mandat im Jugendhilfeausschuss zum 01.07.2017 niedergelegt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister